



3. Bewirtschaftungsplan 2021-2027

Was ist neu?

Rudolf Gade



Übersicht

1. Rückblick auf 20 Jahre WRRL – was wurde getan und bisher erreicht?
2. Organisation der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung in Niedersachsen
3. Bewirtschaftungszeitraum 2021 – 2027: Unterschiede zum bisherigen Vorgehen



Ziele der WRRL

- Seit dem 22.12.2000 in Kraft (erstmalig Mitentscheidungsverfahren auf EU-Ebene im Umweltbereich durch Einbeziehung des EU-Parlaments)
- Ordnungsrahmen für den Schutz der Binnenoberflächengewässer, der Übergangsgewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers. Dadurch Ablösung zahlreicher EG-Richtlinien (z.B. FischgewässerRL)
- Bedurfte als EG-Richtlinie der Umsetzung in nationales Recht (durch das nationale Wasserrecht)
- Die WRRL ist Kernaufgabe der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung



Umweltziele

- Verhinderung einer Verschlechterung der Oberflächengewässer („Verschlechterungsverbot“)
- Schutz, Verbesserung und Sanierung der Oberflächenwasserkörper, um nach 15 Jahren einen guten Zustand zu erreichen
- Verschmutzung durch prioritäre Stoffe schrittweise reduzieren und Einleitungen, Emissionen und Verluste prioritärer gefährlicher Stoffe beenden oder schrittweise einstellen



Umweltziele (2)

- Einleitung von Schadstoffen in das Grundwasser verhindern oder begrenzen und eine Verschlechterung des Zustands aller Grundwasserkörper verhindern
- Schutz, Verbesserung und Sanierung aller Grundwasserkörper sowie Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und –neubildung, um nach 15 Jahren einen guten Zustand des Grundwassers zu erreichen
- Erfüllung aller Normen und Ziele für Schutzgebiete spätestens nach 15 Jahren
- Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen sowie Anreize für die Benutzer, Wasserressourcen effizient zu nutzen.



Rückblick

2000-2005:

- Umsetzung der WRRL in nationales Recht (WHG, NWG)
- LAWA-Leitfaden
- Abgrenzung von Wasserkörpern, Koordinierungsräumen und Flussgebietseinheiten
- Identifikation künstlicher und erheblich veränderter Wasserkörper
- Erarbeitung von nationalen Bewertungsverfahren
- Nationale und internationale Verwaltungsvereinbarungen zur Flussgebietskoordinierung, Gründung von nationalen und internationalen Flussgebietsgemeinschaften an Rhein, Ems, Weser und Elbe sowie ergänzende Vereinbarungen für die Tideelbe und das Deltarheingebiet
- Erste Bestandsaufnahme 2004/2005, erste Flussgebietsforen



Rückblick (2)

2005-2009:

Vorbereitung des ersten Bewirtschaftungsplans 2009-2015, insbesondere:

- Ausweisung künstlicher und erheblich veränderter Wasserkörper
- Monitoringkonzept, Monitoringdurchführung, erste Wasserkörperbewertung nach WRRL-Kriterien
- Maßnahmensammlung für Verbesserungen an Fließgewässern (1.200 Maßnahmvorschläge des Wasserverbandstags)
- Einrichtung von Gebietskooperationen
- Leitfaden zur Priorisierung von Oberflächengewässern (Prioritäten 1 bis 6)
- Leitfaden zu Stillgewässern
- Leitfaden Chemie
- Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen
- WRRL-Pilotprojekte (Beispiel: Projekt Maßnahmenakquise)



Rückblick (3)

- Entscheidung der Landesregierung: keine verbindliche Aufnahme von hydromorphologischen Verbesserungsmaßnahmen in das WRRL-Maßnahmenprogramm 2009-2015. Stattdessen: Freiwilligkeitsprinzip / Ausrichtung des WRRL-Maßnahmenprogramms als Angebotsplanung
- Kabinettsbefassung November 2009 zu den Anhörungsdokumenten:
 - Niedersächsischer Beitrag zu den Maßnahmenprogrammen der Flussgebiete, an denen Niedersachsen beteiligt ist (Beschluss durch das Kabinett)
 - Niedersächsischer Beitrag zu den Bewirtschaftungsplänen der Flussgebiete, an denen Niedersachsen beteiligt ist (Kenntnisnahme durch das Kabinett)
 - Weiterhin Kenntnisnahme folgender Dokumente:
 - Bewirtschaftungsplan/Maßnahmenprogramm Rhein (international)
 - Bewirtschaftungsplan/Maßnahmenprogramm Deltarhein (international)
 - Bewirtschaftungsplan/Maßnahmenprogramm Ems (international)
 - Bewirtschaftungsplan/Maßnahmenprogramm Weser (national)
 - Bewirtschaftungsplan/Maßnahmenprogramm Elbe (national und international)
- 22.12.2009: Fristgerechte Abgabe an BMU zur Weiterleitung an die KOM



Rückblick (4)

2010-2015:

- Vorbereitung des zweiten Bewirtschaftungszyklus 2015-2021 (analog 2009): Bestandsaufnahme, Überprüfung der Wasserkörperausweisung und Wasserkörperbewertung, Ableitung von Maßnahmen.
- Erneuerung der Entscheidung der LReg: Festhalten am Freiwilligkeitsprinzip / der Angebotsplanung
- Bereitstellung von Finanzierungsmitteln ausschließlich mit EU-Kofinanzierung (ELER-Programm)
- Einführung eines Bewirtschaftungszielwerts für Nährstoffeinträge in Küstengewässer (2,8 mg/l N_{Ges})
- Keine Angabe der voraussichtlichen Kosten des Maßnahmenprogramms
- Beschluss der Landesregierung im November 2015



Was wurde erreicht?

Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung: ✓

Monitoring: ✓ (mit Einschränkungen)

Verschlechterungsverbot: ✓ (LAWA-Handlungsempfehlung)

Kostendeckende Wasserpreise: ✓

Prioritäre und prioritäre gefährliche Stoffe: ✓ (mit Einschränkungen)

Schutzgebiete: ✓

Fließgewässer: sehr große Defizite („2% Zielerreichung“)

Seen: Defizite. Schwerpunkt bleibt die Dümmersanierung.

Übergangsgewässer: große Defizite, aber auch Fortschritte (u.a. Masterplan Ems)

Küstengewässer: weiterhin Defizite in allen Wasserkörpern (insbes. Nährstoffproblem)

Grundwasser: große Defizite (chemischer Zustand)



Organisation der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung in Niedersachsen

2000-2005: Ausgehend von der Organisation am niedersächsischen Weserfluss: Fachliche Koordination durch die Bezirksregierung Hannover und das NLÖ. Einrichtung von Fachgruppen OW und GW (Bezirksregierung Hannover) sowie ÜKW (Bezirksregierung Weser-Ems) unter Einbeziehung Bremens. Einrichtung eines Beirats Niedersachsen/Bremen zur Umsetzung der WRRL.

2005: Auflösung der Bezirksregierungen und des NLÖ. Übergang aller Aufgaben an den NLWKN. Einrichtung eines Aufgabenbereichs „Flussgebietskoordinierung“ beim NLWKN. Fachgruppen OW und GW, Leitung NLWKN.

2006: Gründung von Gebietskooperationen. „Erweiterte Fachgruppen“ GW und OW, Leitung MU.

2008: Einführung der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie mit Auswirkungen auch auf das WRRL-Geschehen.

2015: Start der „Gewässerallianz Niedersachsen“



Bewirtschaftungszeitraum 2021 – 2027: Unterschiede zum bisherigen Vorgehen

Die Entwicklung der Oberflächengewässer in den Zielzustand 2027 ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Zuständig ist grundsätzlich das Land.
(Bei Bundeswasserstraßen ist eine Gesetzesänderung vorgesehen)

- Die Ziele sind verbindlich, d.h. die
 - organisatorischen
 - finanziellen
 - und planerischen

Voraussetzungen zur Umsetzung müssen landesseitig geschaffen werden.

- Bei mangelnder Umsetzung drohen Vertragsverletzungsverfahren.



Herausforderungen

Die wesentlichen Kernfragen der Umsetzung im dritten WRRL-Bewirtschaftungszyklus fokussieren sich auf folgende Teilbereiche:

1. Intensivierung der Planungstätigkeiten (Ablösung der Angebotsplanung)
2. Aufbau leistungsfähigerer Umsetzungsstrukturen zur Unterstützung von Maßnahmenträgern, Abbau von bisherigen Hemmnissen
3. Bereitstellung notwendiger Ressourcen zur Finanzierung des niedersächsischen WRRL-Maßnahmenprogramms



Unterschiede zum 1. und 2. Zyklus

Vorgehen bei der Maßnahmenplanung für die Fließgewässer:

- Die Anforderungen der EU und der LAWA haben sich für den kommenden BWP / MNP gegenüber der bisherigen Vorgehensweise geändert:
- **weg** von der allgemein formulierten **Angebotsplanung** und hin zur detaillierten quantifizierten **Vollplanung**.
- Für jede identifizierte Belastung sind **alle ergriffenen, geplanten und noch erforderlichen Maßnahmen konkret darzustellen**, die erforderlich sind, um die Bewirtschaftungsziele zu erreichen.
- Weiterhin ist ein **Zeitplan für die Umsetzung** zu erstellen und es sind die notwendigen **Kosten** zu beziffern.
- Wesentliche Belastungsschwerpunkte an Oberflächengewässern sind morphologische Veränderungen, incl. mangelnder Durchgängigkeit und signifikante stoffliche Belastungen durch Nähr- und Schadstoffe. Hieran hat sich nichts geändert.



Unterschiede zum 2. Zyklus (2)

- Fachliche Ableitung des Maßnahmenbedarfs durch den NLWKN gemäß „Maßnahmenerlass“ MU vom 15.04.2020
- Informationsvermittlung des MU und Sitzungen der Gebietskooperationen im Frühjahr 2020
- ergänzende WRRL – Dialoge mit Unterhaltungsverbänden und Landkreisen
- Ziel: Planungsniveau abrunden, Auftakt für intensivere Kooperation zwischen dem Land Niedersachsen und den Akteuren der örtlichen Wasserwirtschaft
- Vollplanung WRRL heißt nicht Detailplanung auf der Umsetzungsebene.



Fachliche Ableitung des Maßnahmenbedarfs („Vollplanung“)

- Die Ableitung des quantitativen Maßnahmenbedarfes (erforderliche Länge/Fläche pro Wasserkörper) erfolgte mit Hilfe der Defizitanalyse.
- Zielvorgaben wurden gemäß Maßnahmenerlass vom 15.04.2020 über einheitlich, fachlich fundierte Kriterien für jeden Wasserkörper hergeleitet.
- Grundlage waren außerdem Beschlüsse der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser („Bamberger Beschlüsse“).
- Auch der Zeithorizont für die Zielerreichung ist anzugeben.
- Niedersachsen wird den sogen. Transparenzansatz nutzen. Das heißt: Von weniger strengen Umweltzielen soll möglichst nicht Gebrauch gemacht werden. Wir berichten vielmehr „ehrlich“ gegenüber der EU-Kommission, dass wir die Zielerreichung 2027 nicht für alle Wasserkörper erreichen können – auch wenn das die WRRL bisher nicht vorsieht – und daher mehr Zeit benötigen.



Kosten

- Die Kosten des WRRL-Maßnahmenprogramms wurden nach bundeseinheitlichen Vorgaben ermittelt.
- MU rechnet aktuell mit Kosten in Höhe von insgesamt mind. 1,4 Mrd. EUR für den 3. Bewirtschaftungsplan (Gewässermaßnahmen, Abwassermaßnahmen, landwirtschaftliche Maßnahmen).
- Eine genaue Aufschlüsselung ist im Entwurf des niedersächsischen Maßnahmenprogramms (S. 163 -166) enthalten.



Abbau von Hemmnissen

Wünsche von Maßnahmenträgern zum Abbau von Hemmnissen bei der Fließgewässerentwicklung sind insbesondere:

- Stärkere Förderung von Kleinmaßnahmen
- GAP-Finanzierung nur noch in Sonderfällen, verstärkte Bereitstellung freier Landesmittel außerhalb der GAP
- Kooperationsvereinbarungen mit Maßnahmenträgern
- 100%-Finanzierung für FGE-Maßnahmen
- Lösungen für Vorfinanzierung und Haftungsübernahme bei Inanspruchnahme von EU-Mitteln
- Verbesserte Unterstützung der Maßnahmenträger durch das Land.



Ausblick

- Das Land kann die Herausforderungen der WRRL nicht allein stemmen und ist weiterhin auf die Unterstützung potentieller Maßnahmenträger angewiesen.
- Wichtig ist, die Maßnahmenplanung zu konkretisieren und mit Maßnahmenträgern weiter abzustimmen.
- Gleichzeitig arbeitet das Land weiter an dem Abbau von Hemmnissen. Weitere Schritte sind noch zu gehen.
- Wir hoffen auf weitere konstruktive Gespräche mit den beteiligten Kreisen.
- Wir erhoffen eine deutlich verstärkte Maßnahmenumsetzung.